

HELVETIA SACRA, Abt. IV, Bd. 4: Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz, redigiert v. ELSANNE GILOMEN-SCHENKEL. Basel: Helbing & Lichtenhahn 1996. 333 S. Geb. DM 138,-.

Der nun vorliegende, von Elsanne Gilomen-Schenkel redigierte Band der Helvetia Sacra, behandelt drei mittelalterliche Spitalorden und bringt abschließend eine nach den modernen Ortsnamen alphabetische Auflistung aller weiterer Spitäler auf dem Gebiet der heutigen Schweiz. Daß hiermit erstmalig eine Zusammenstellung nicht-ritterlicher Spitalorden, d.h. Spitalorden ohne Anspruch auf militärische Funktionen, erfolgte, macht neugierig auf die vorausgehenden Überlegungen und die methodische Vorgehensweise. Sieben von neun Abteilungen der Helvetia Sacra behandeln die kirchlichen Orden, die der Systematik von Max Heimbucher folgend nach Regelzugehörigkeit eingeteilt sind. Der vorliegende Band gehört zur Abteilung IV, die die Orden mit Augustinusregel enthält, wobei die Zusammenstellung der Teilbände nach inhaltlichen Kriterien erfolgte. Doch während der Bearbeitung der drei Spitalorden kamen Zweifel auf, ob die Behandlung mittelalterlicher Spitäler überhaupt Aufgabe der Helvetia Sacra sei, da sie anhand des unzureichenden Forschungsstandes noch keine »institutionelle Definition« (S. 20) erfahren hätten und auch ihr kirchli-

cher Charakter unklar sei. So kommt *E. Gilomen-Schenkel* anhand eines Forschungsberichtes über Spitalmonographien im Rahmen von Stadt- und Regionalgeschichte zu dem Ergebnis, daß die »Spitäler, da sie nicht als kirchliche Institutionen aufgefaßt wurden, auch nicht im Programm der *Helvetia Sacra* erscheinen; erst die Bearbeitung der Tessiner Hospize und die Erarbeitung des nun vorliegenden Bandes über die Niederlassungen der Spitalorden deckte den Mangel auf.« (S. 22)

Gleichwohl weiß dieselbe den kirchlichen Charakter des – auch von städtischen Behörden verwalteten – Spitals herauszustellen. Anhand ihrer Untersuchung weiterer institutioneller Kriterien muß sie feststellen, daß die Erforschung der Spitalgeschichte bisher keinesfalls systematisch erfolgte, so daß daraus keine Einteilungskriterien für den vorliegenden Band zu gewinnen seien.

So gibt *Adalbert Mischlewski* in seiner Einleitung einen chronologischen Überblick über den Antoniterorden von dessen Entstehung aus einer Spitalbruderschaft um 1095/1100, über die eigentliche Gründung als Augustiner-Chorherren-Orden unter Papst Innozenz IV. im Jahre 1247 und die anschließende Hochphase bis in die Zeit der Krisen seit dem Konzil von Pisa (1378) sowie eine Darstellung der den Generalpräzeptorien unterstellten Schweizer Niederlassungen. Regionalgeschichtlich von Bedeutung ist die Behandlung des Groß- und Kleinbasler Antoniterhauses (*E. Gilomen-Schenkel*), der Antoniterhäuser von Bern und Burgdorf (*K. Utz Trempp*) sowie von Uznach (*V. Feller-Vest*). Während Gründungszweck und Leitziel der Antoniter der Spitaldienst war – die Pflege der an Ergotismus Leidenden –, geht der Ursprung der Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem auf das Kapitel der Grabeskirche in Jerusalem zurück, das in Verwaltung und Liturgie den Patriarchen unterstützte. Wie *Kaspar Elm* ausführt, entstanden die Spitäler der Chorherren erst mit der Ausdehnung des Ordens als Hospize entlang den Pilgerstraßen. Aufgrund des Ursprungs des Ordens als Kapitel verliefen Reformen im 13. Jahrhundert nach dem Vorbild der Organisationsstrukturen jüngerer Orden wenig erfolgreich. Auf eine Darstellung vom Verlust der Niederlassungen des Ordens im Heiligen Land bis zur Aufhebung des männlichen Zweiges im Jahre 1852 (Niederlassungen weiblicher Mitglieder bestehen heute noch) folgt ein Abriss über die Geschichte der Häuser Annecy und Rolle. Hierbei sind neue Details zum Orden zu erfahren, z.B. daß die Chorherren von Annecy erst aufgrund der Bestimmungen des Tridentinischen Konzils von der jerusalemischen Liturgie zum *ritus romanus* wechselten.

Hatten sich mit den o.g. Orden die Autoren als ausgewiesene Kenner der Materie wiederholt beschäftigt, fehlt bisher eine kritische Darstellung der Hospitaliter vom Heiligen Geist. Demgemäß findet *E. Gilomen-Schenkel* einen neuen Ansatz und distanziert sich folgerichtig von der bisherigen Forschung: Da Kapitelsprotokolle nicht überliefert sind, stellen Papsturkunden und Ordensregel eine bedeutende Textgrundlage dar, doch wird auf Fälschungen bezüglich der Urkunden und auf den kompilatorischen Charakter der Regel hingewiesen. Dann erst kann anhand der *Enumerationes domorum* auf die Ausbreitung des Heilig-Geist-Ordens und insbesondere auf seine Ausdehnung auf dem Gebiet der heutigen Schweiz eingegangen sowie ein Überblick über die spätmittelalterliche Ordensgeschichte geleistet werden.

Die Beiträge zu den Hospitälern in Besancon, Neuchâtel und Bern (*Kathrin Utz Trempp*) überzeugen durch die gründliche Sichtung der archivalischen Quellen, hingegen beruht die Darstellung des Spitals in Stephansfeld (*Josef Zwicker*) auf die nur mit Vorsicht zu genießenden maschinenschriftlichen Regesten von Francois-Jacques Himly, die eine überaus fehlerhafte Abschrift des im Jahre 1846 entstandenen handschriftlichen Katalogs der Stephansfelder Archivadokumente, aufbewahrt in den Archives Municipales in Straßburg, darstellen.

Insgesamt berührt die Thematik dieses Werkes ein wichtiges Forschungsdesiderat, zeigt aber auch problembewußt die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Unternehmens auf. Weiterführend wäre kritisch zu hinterfragen, ob die Spitalorden mit Johanniterregel tatsächlich der Abteilung der Orden mit der Augustinusregel zuzuschlagen sind.

*Gisela Drossbach*